



Drucksachen-Nr. 5597/2009-2014
Datum: 12.04.2013

An die den Bezirksbürgermeister der
Bezirksvertretung Heepen

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Heepen	25.04.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Anleinpflcht von Hunden im Sieben-Teiche-Grünzug in Brake

Text der Anfrage:

Im Bereich „Sieben Teiche Grünzug“ kommt es immer wieder zu Konflikten mit dem Ordnungsamt, welches auf einer Anleinpflcht auch für kleine Hunde besteht, d. h. für Hunde unter 40 cm Größe und unter 20 kg Gewicht, die weder zu „bestimmten Rassen“ gehören noch gefährlich sind. Aus dem aktuellen Flyer „Hundefreilauf“ der Stadt Bielefeld geht nicht eindeutig hervor, um was für ein Gebiet es sich bei dem Sieben-Teiche-Grünzug handelt, denn dort ist die Rede vom Freilaufen kleiner Hunde in freier Landschaft und auf nicht umfriedeten Grünflächen. (Als Umfriedung gelten z.B. Mauern, Zäune und Hecken).

Da der Sieben-Teiche-Grünzug weder mit einer Hecke noch mit einem Zaun bzw. einer Mauer umfriedet ist, bitten wir um eine Stellungnahme der Verwaltung, um in Zukunft weiteren Ärger zu vermeiden.

Frage:

Welche Anlein-Regeln gelten für den Sieben-Teiche-Grünzug?

Unterschrift

gez. Wäschebach

